

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### I. Kammer.

N<sup>o</sup> 8.

Dresden, am 8. November

1869.

**Achte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer**  
am 4. November 1869.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 100—106. — Entschuldigungen. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, den Entwurf zu einem Gesetze, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend (§§ 8—13). — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Beerdigung der Selbstmörder betreffend. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr Vormittags in Gegenwart der Herren königl. Commissare Geh. Kirchenrath Dr. Feller und Geh. Regierungsraths von Mangoldt, sowie in Anwesenheit von 36 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Das gestrige Protokoll ist bereits verlesen und genehmigt; ich ersuche daher den Herrn Secretär, mit dem Registrandenvortrag zu beginnen.

(Nr. 100.) Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereins zum Buschhause bei Reinhardtsgrimma, die Aufhebung der die Dismembrationen hindernden Gesetze betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petition an die vierte Deputation abzugeben.

(Nr. 101—104.) Protokoll-extracte der Zweiten Kammer vom 26., 28., 29. und 30. October 1869, die Berathung über die wegen Reform der Gemeindeverfassung gestellten Anträge betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Protokoll-extracte Nr. 101 bis 104 enthalten die Berathungen und Beschlüsse über ständische Anträge. Es würden demnach diese Sachen

L. K. (I. Abonnement.)

der Verfassung nach an die dritte Deputation zu überweisen sein; da jedoch in den Anträgen Gegenstände enthalten sind, die auf die Gesetzgebung von Einfluß sind, so wird von dem Directorium vorgeschlagen, diese Gegenstände zwar an die dritte Deputation zu überweisen, jedoch aber unter Vernehmung mit der ersten Deputation. — Ich frage die Kammer, ob sie hiermit einverstanden ist, diese Gegenstände an die dritte Deputation zu überweisen unter Vernehmung mit der ersten Deputation? — Einverstanden.

(Nr. 105.) Desgleichen, Extract vom 1. November 1869, enthaltend die Vorberathung über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Wigard, die Civilstandsregister, obligatorische Civilehe u. s. w. betreffend.

(Nr. 106.) Desgleichen, Extract vom 2. November 1869, die Vorberathung des vom Herrn Secretär Dr. Gensel und Genossen auf Erlassung eines Nachtrags zu der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 gestellten Antrags im Plenum betreffend.

Präsident von Friesen: Was Nr. 105 anlangt, die Wigard'schen Anträge, so sind dieselben zwar abgelehnt; es ist aber dabei ein Antrag vom Abg. Temper angenommen worden. Es wird bei dieser Nummer vom Directorium ebenfalls beantragt, dieselbe an die dritte Deputation zu überweisen unter Vernehmung mit der ersten Deputation. Genehmigt dies die Kammer? — Genehmigt.

Nr. 106 ist ein Protokoll-extract über den Gensel'schen Antrag, die Kirchenvorstands- und Synodalordnung betreffend. Auch hier schlägt das Directorium vor, diesen Gegenstand der dritten Deputation unter Vernehmung mit der ersten zu überweisen. Genehmigt dies die Kammer? — Genehmigt.

Das sind die Nummern der heutigen Registrande. — Entschuldigen lassen sich für heute Herr Professor Dr. Heinze wegen Amtsgeschäften, Herr Handelskammerpräsident Becker aus Leipzig ebenfalls wegen Amtsgeschäften, Handelskammerpräsident Külle aus gleichem Grunde.

Graf von Wilding hat folgendes Schreiben eingegeben: